



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 26. Februar 2018  
(OR. en)

15782/17

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2017/0033 (NLE)**

---

---

**MOG 89**  
**IRAQ 12**  
**CFSP/PESC 1155**

## **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss — im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten — des Protokolls zum Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Irak andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union

---

**BESCHLUSS (EU) 2018/... DES RATES**

**vom ...**

**über den Abschluss**

**— im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten —  
des Protokolls zum Partnerschafts- und Kooperationsabkommen  
zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits  
und der Republik Irak andererseits  
anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 91, 100, 207 und 209 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a,

gestützt auf die Akte über den Beitritt Kroatiens, insbesondere auf Artikel 6 Absatz 2,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments<sup>1</sup>,

---

<sup>1</sup> Zustimmung vom ... (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Irak andererseits (im Folgenden "Abkommen") wurde am 11. Mai 2012 unterzeichnet.
- (2) Nach Artikel 6 Absatz 2 der Akte über den Beitritt der Republik Kroatien wird dem Beitritt des Landes zu dem Abkommen durch den Abschluss eines Protokolls (im Folgenden „Protokoll“) zugestimmt. Für einen derartigen Beitritt ist ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen, nach dem das Protokoll zwischen dem Rat, der im Namen der Mitgliedstaaten handelt und einstimmig beschließt, und dem betreffenden Drittstaat geschlossen wird.
- (3) Am 14. September 2012 ermächtigte der Rat die Kommission, mit den betreffenden Drittstaaten Verhandlungen anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Union aufzunehmen. Die Verhandlungen mit der Republik Irak wurden mit der Paraphierung des Protokolls am 24. August 2016 erfolgreich abgeschlossen.
- (4) Die Republik Kroatien wurde am 1. Juli 2013 Mitgliedstaat der Union.

- (5) Gemäß dem Beschluss (EU) 2018/... des Rates<sup>1\*</sup> wurde das Protokoll im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten – vorbehaltlich seines späteren Abschlusses – am ...<sup>\*\*</sup> unterzeichnet.
- (6) Das Protokoll sollte genehmigt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> Beschluss EU (2018)/... des Rates vom ... über die Unterzeichnung — im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten — und die vorläufige Anwendung des Protokolls zum Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Irak andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union (ABl. L ... ).

\* ABl.: Bitte Amtsblattfundstelle von Dok. 15781/17 einfügen.

\*\* ABl.: Bitte Datum der Unterzeichnung des Protokolls einfügen.

### *Artikel 1*

Das Protokoll zum Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Irak andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union wird im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten genehmigt<sup>1</sup>.

### *Artikel 2*

Der Präsident des Rates nimmt die Notifikation nach Artikel 5 Absatz 1 des Protokolls im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten vor.<sup>2</sup>

### *Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

---

---

<sup>1</sup> Das Protokoll wurde zusammen mit dem Beschluss über die Unterzeichnung in [ABl. L....] veröffentlicht.

<sup>2</sup> Der Tag des Inkrafttretens des Protokolls wird auf Veranlassung des Generalsekretariats des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.